



Antragsformular zum Gebietsfonds

Beantragung von Fördermitteln im Sanierungsgebiet Langhansstraße
im Programmjahr 2025 für Projekte des Gebietsfonds

Information zur Antragsstellung / Antragstellung bei

Gebietsbeauftragte

Stadtkontor - Gesellschaft für behutsame Stadtentwicklung

Tel.: 0331 - 743 57 0, langhans@stadtkontor.de

Bezirksamt Pankow

Tel.: Tel.: 030 90295-3132, stadterneuerung@ba-pankow.berlin.de

Antragssteller*in

Name Antragssteller*in / Träger / Einrichtung			
Ansprechpartner*in / Projektverantwortliche			
Straße		Nr.	
PLZ		Ort	
Telefon			
E-Mail			

Angaben zum Projekt

Projekttitel	
Projektkosten in Euro	
Antragssumme, Förderanteil (max. 50%)	
Kurze Projektbeschreibung (u.a. Inhalt, Durchführen- de, Ziele des Projektes) (Bitte reichen Sie zusätz- lich eine detaillierte Projektbeschreibung ein.	



Angaben zum Projekt

Projektbeginn		Projektende	
Ort des Projektes			
sonstige feststehende Termine			
Art des Projektes (Mehrfachnennung möglich)	☐ Zielgruppenorientierte Aktivierungsaktion ☐ Maßnahmen zur Verbesserung und Gestaltung des öffentlichen Raums		

Ziele des Projektes

Ziel des Projektes	☐ Aktivierung und Vernetzung von Menschen, die im Gebiet wohnen / arbeiten ☐ Identifikation mit dem Gebiet ☐ Ökologie / Klimaanpassung
Zielgruppe des Projektes	

Durchführung des Projektes

Werbemöglichkeiten für das Projekt (Öffentlichkeitsarbeit)	
möglicher Kooperationspartner	
notwendige Genehmigung zur Durchführung des Projektes	
vorhandene Projekterfahrungen	
Zusammensetzung des Eigenanteils (50 % der Projektkosten müssen aus Eigenmitteln erfolgen)	



Projektkalkulation

Bitte berechnen Sie die Kosten des Projektes anhand der einzelnen Posten (keine Pauschalen).

	Posten	Kosten	
Sach- und Verbrauchskosten (dazu gehören z.B. Technik, Druck von Plakaten und Flyern, Genehmigungen)		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
	Zwischensumme Sach- und Verbrauchskosten	€	
Personalkosten und Honorare	Tätigkeit und Leistungsumfang (Dauer)	Honorarsatz/ Stundenlohn	Kosten
			€
			€
			€
			€
	Zwischensumme Personalkosten und Honorare	€	
Projektkosten gesamt Eigenanteil		€	

	Voraussetzung für die Förderung Ihres Projektes ist, dass Sie einen Eigenanteil von mind. 50 % der gesamten Projektkosten mitbringen.	
Eigenanteil	mind. aufzubringener Eigenanteil (= Projektkosten x 0,5)	€
	Eigenanteil	€

Antragssumme (Differenz von Projektkosten und Eigenanteil)	€
---	----------

Sie sind zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz ¹ berechtigt.	☐ ja	☐ nein
--	-----------------------------	-------------------------------

¹ im Finanzierungsplan dürfen nur Netto-Beträge veranschlagt werden, sofern der/die Antragsteller/in die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug gemäß §15 Umsatzsteuergesetz oder sonst Anspruch auf Erstattung der Umsatzsteuer hat. Sollten Sie nicht berechtigt sein, sind die Bruttobeträge einzutragen. In jedem Fall ist ein schriftlicher Nachweis zu erbringen.



Im Falle einer Bewilligung der Förderung bitten wir, die Zuwendung auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

Ich erkläre, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Ich versichere, dass die beantragten Fördermittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben einschließlich der Angaben im Finanzierungsplan wird versichert.

Weitere Finanzierungsquellen wie z.B. Drittmittel werden in Kopie zur Verfügung gestellt.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben zur Bearbeitung dieses Antrages gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Kontakt

Bezirksamt Pankow von Berlin

Abt. für Stadtentwicklung und Bürgerdienste
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadterneuerung
Storkower Straße 97
10409 Berlin

Tel.: 030 / 90295 - 3132
E-Mail: stadterneuerung@ba-pankow.berlin.de

Gebietsbeauftragter

Stadtkontor
Gesellschaft für behutsame
Stadtentwicklung mbH
Schornsteinfegergasse 13
14482 Potsdam

Tel.: 0331 74357 - 0
E-Mail: langhans@stadtkontor.de



Merkblatt zum Antragsformular

mit vertiefenden Erläuterungen zum Projektantrag

Vertiefende Erläuterungen zum Projektantrag

Bürger*innen, Gewerbetreibende, Immobilieneigentümer*innen, Initiativen und andere Akteur*innen sind eingeladen, ihre Ideen und Vorschläge einzureichen und aktiv an spannenden Projekten im Sanierungsgebiet Langhansstraße mitzuwirken. Wir helfen Ihnen gerne bei der Antragsstellung!

Was wird gefördert?

Der Gebietsfonds ist Bestandteil des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren und Quartiere“. Damit erhalten Ideen, Projekte und Aktionen, die eine positive Auswirkung auf das Gebiet haben, finanzielle Unterstützung. Die Projekte werden mit bis zu 50% der Projektkosten gefördert, als maximale Förderhöchstgrenze gelten 10.000 € pro Projekt. Das Fördermittelvolumen ist begrenzt.

Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen kleinere Baumaßnahmen an Gebäuden (wie beispielsweise die Sanierung von Fassaden, Beleuchtung, Neugestaltung von Schaufenstern, barrierefreie Zugänge und Maßnahmen zur energetischen Sanierung), die Aufwertung und Gestaltung des öffentlichen Raums (darunter Pflanzaktionen, Stadtmobiliar wie Bänke, Stühle, Sonnenschirme, Spielgeräte und Infotafeln sowie Maßnahmen zur Verbesserung von Sicherheit und Sauberkeit) sowie die Durchführung von Aktionen, Beteiligungsverfahren und Festen. Darüber hinaus gibt es sicherlich noch viele weitere kreative Ideen, die förderfähig sind.

Was muss eingereicht werden?

Für die Bewerbung ist es erforderlich, das Antragsformular zusammen mit den entsprechenden Anlagen einzureichen. In diesem Formular wird das Projekt beschrieben und eine Kostenaufstellung erstellt. Sie können das Formular als PDF auf unserer Website www.langhansstrasse.de herunterladen oder alternativ in Papierform im Stadteilladen während der Sprechzeiten jeden Mittwoch von 14 bis 18 Uhr erhalten. Entscheidend ist nicht der Zeitpunkt der Einreichung des Projektantrags, sondern das Ziel und der Nutzen des Projekts. Der/die Antragsteller/in ist dafür verantwortlich, alle erforderlichen Genehmigungen für die Durchführung des Projekts eigenständig zu beschaffen.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung.



Was ist bei der Kostenschätzung im Rahmen des Projektantrags zu beachten?

Mit den Mitteln ist grundsätzlich wirtschaftlich und sparsam umzugehen. Deshalb ist bei jeder Anschaffung, Leistungsbeauftragung oder jedem Einkauf bis zu 1000 € (Eigenanteil + Zuschuss von max. 500 €) vor der Beauftragung bzw. dem Kauf ein formloser Preisvergleich (z. B. über eine Internetrecherche oder direkt im Ladengeschäft, wenn ein Preisvergleich zum Produkt vor Ort erfolgen kann) vorzunehmen. Ab einem Wert von 1000 € müssen vor dem Kauf drei Angebote eingeholt werden. Waren und Leistungen mit einem Wert von unter 100 € benötigen keinen Preisvergleich, für sie ist eine reine Rechnungsform ausreichend (Quittung, Rechnung).

- ▶ bis 100 Euro (netto) = reine Rechnungsform ausreichend (Quittung, Rechnung)
- ▶ 100 bis 1.000 Euro (netto): Sie müssen vorher mindestens drei Anbieter und deren Preise vergleichen (z. B. im Internet) und den Preisvergleich dokumentieren (z. B. Screenshots der Preise von den Internetseiten)
- ▶ ab 1.000 Euro (netto): Sie müssen vorher schriftlich mindestens drei Angebote von drei verschiedenen Anbietern / Lieferanten anfordern.

Für die spätere Prüfung der Unterlagen muss eine Aktennotiz zur Recherche mit mindestens folgenden Angaben so transparent wie möglich erstellt werden:

- Ein Preisvergleich wurde am TT.MM.JJJJ
- zwischen den Anbietern 1 mit xx,xx €, 2 mit xx,xx € und 3 mit xx,xx € vorgenommen
- Das wirtschaftlichste Angebot hat Anbieter X, weshalb er gewählt wird.
- Oder: Es wurde nicht der wirtschaftlichste Anbieter ausgewählt, weil... (hierbei müssen aussagekräftige Gründe für die Entscheidung aufgeführt werden)

Die Auswahl dieser Angebote ist schriftlich zu dokumentieren, wie oben beschrieben. Eine Vorlage für die schriftliche Dokumentation der Angebote steht zur Verfügung. Angebote oder informelle Preisvergleiche sind dem Antragsformular beizufügen.

Die Vorlagen können Sie auf unserer Website www.langhansstrasse.de herunterladen.

Wichtig!

Kein Beleg = Kein Geld

Grundsätzlich müssen für alle getätigten Ausgaben Originalrechnungen aufgehoben werden. Ausgaben, die nicht belegt werden können, werden nicht anerkannt. Die Fördergelder sind umgehend zurückzuerstatten.



Wo und wie sind die Anträge einzureichen?

Die Antragsformulare müssen entweder im Bezirksamt Pankow oder bei der Gebietsbeauftragten Stadtkontor GmbH eingereicht werden. Dies kann sowohl postalisch als auch per E-Mail erfolgen. Die Kontaktdaten finden Sie im Antragsformular.

Bis wann werden Anträge angenommen? Wie erfolgt die Auswahl der geförderten Projekte?

Projekte können das ganze Jahr über eingereicht werden. Der Antragsschluss tritt ein, sobald die für das Jahr bereitgestellte Fördersumme des Gebietsfonds aufgebraucht ist. Eingehende Anträge werden gesammelt und im Laufe des Haushaltsjahres gemäß den formalen und inhaltlichen Kriterien des Gebietsfonds sowie der Verfügbarkeit der Mittel geprüft. Förderfähige Anträge werden dann in einer Jurysitzung besprochen. Die lokale Jury setzt sich aus Vertreter*innen des Sanierungsgebiets Langhansstraße zusammen.

Benötigen Sie Hilfe oder haben Fragen zum Gebietsfonds?

Stadtkontor - Gesellschaft für behutsame Stadtentwicklung mbH
Tel.: 0331 - 743 57 0, langhans@stadtkontor.de

Bezirksamt Pankow
Tel.: 030 90295 - 3132, stadterneuerung@ba-pankow.berlin.de

Außerdem erreichen Sie uns im Stadtteilladen:

Sprechstunde Gebietsbeauftragte zum Sanierungsgebiet
jeden Mi 14:00-18:00 Uhr (im Einzelfall ggf. abweichend)
Jacobsohnstraße 21
13086 Berlin

Weitere Informationen und alle Formulare zum Download finden Sie auf unserer Website:



www.langhansstrasse.de

